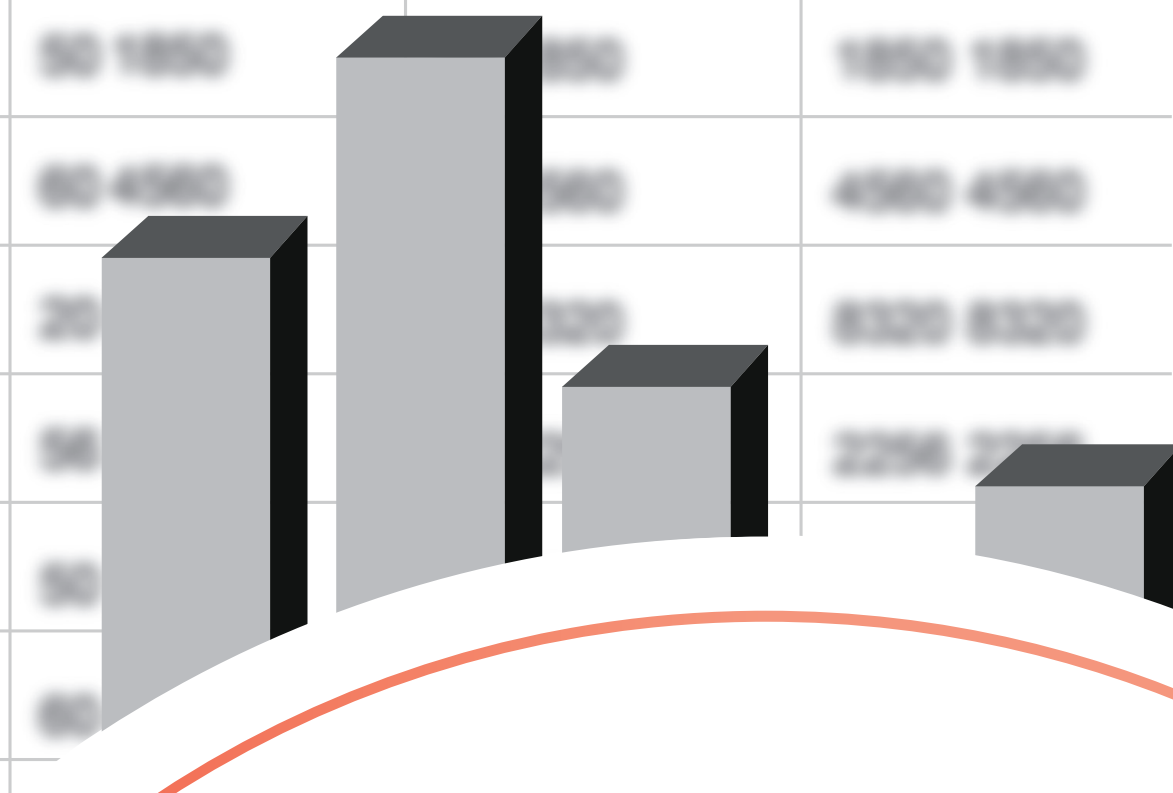


Für die Zukunft gesattelt.

Finanzstatusbericht zum 01.04.2019



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A) Einleitung	2
B) Kurzübersicht	2
C) Wesentliche Bereiche	4
Aufgabenbereich Soziales (Amt 50 – Sozialamt)	4
Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)	4
Aufgabenbereich Jobcenter (Amt 56 – Jobcenter)	5
Personalbudget	6
Verschiedenes	6
D) Ermächtigungsübertragungen	7
E) Vermögensanlagen	8
F) Liquiditätslage	9
G) Bewertung des Zwischenberichtes	10
H) Anlage	11
Gesamtergebnisplan	

Finanzstatusbericht zum 01.04.2019

A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 01.04.2019. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2019 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2019 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

B) Kurzübersicht

Der vom Kreistag am 14.12.2018 beschlossene Kreishaushalt 2019 sieht im Gesamtergebnisplan einen Jahresfehlbedarf i. H. v. rd. 3,34 Mio. € vor, welcher gemäß der Haushaltssatzung 2019 vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Die Annahme über die Höhe der Ausgleichsrücklage erfolgte unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2017 und der Prognose des Jahresabschlusses 2018.

Die erste Hochrechnung in diesem Jahr prognostiziert eine geringe Abweichung vom geplanten Jahresergebnis. Insgesamt wird mit einer geringfügigen Verschlechterung i. H. v. rd. 50 T€ gerechnet. Der aktuelle Prognosewert auf den 31.12.2019 sieht folglich einen Jahresfehlbetrag i. H. v. **rd. 3.390 T€** vor.

Das in dieser Prognose berücksichtigte Jugendamtsbudget scheint nach aktuellem Sachstand defizitär zu sein (- 442 T€, ohne Personalaufwendungen).

Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2019

Die folgende Übersicht listet die Bereiche mit wesentlichen Veränderungen auf. Eine dezidiertere Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen sodann unter Punkt C.

Bereich	Ver- besserung in T€	Ver- schlechterung in T€
Personalbudget		800
Bereich des Sozialamtes - gesamt -	13	
Bereich des Jugendamtes - gesamt -		442
Bereich des Jobcenters - gesamt -	1.851	
Bereich Gebührenhaushalte (ohne Jugendamt und Rettungsdienst)		276
Integrationspauschale, Produkt 160110	800	
Übergangsmilliarde, Produkt 160110		802
Bußgeldstelle (020420)		400
Hochbau und Immobilienmanagement	93	
Verschlechterungen in verschiedenen Bereichen		87
Summe	2.757	2.807
Verschlechterungen insgesamt		50
Prognose Jahresergebnis 2019	-3.390	

C) Wesentliche Bereiche

Aufgabenbereich Soziales, Amt 50 – Sozialamt (Verbesserung rd. 13 T€)

Im Budget des Sozialamtes zeichnen sich nach dieser ersten Prognose insgesamt sehr geringe Abweichungen im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2019 ab. Das Budget verbessert sich um rd. 13 T€.

Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien, Amt 51 - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendamtsumlage, Verschlechterung rd. 442 T€)

Die Hochrechnung zum Stichtag 01.04.2019 geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 442 T€ zu erwarten ist.

Pos. bzw. Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Prognose 2019 in €	aktuelle Abweichung in €
Erträge - Amt 51 gesamt -		44.948.200	46.294.678	1.346.478,09
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.764.950	28.416.040	651.090,00
	nachrichtlich davon im Produkt 060510	27.328.000	27.954.090	626.090,00
03	Sonstige Transfererträge	1.230.500	1.532.500	302.000,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.964.000	8.204.000	240.000,00
	nachrichtlich davon im Produkt 060510	7.960.000	8.200.000	240.000,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.809.300	7.914.300	105.000,00
	nachrichtlich davon im Produkt 060410	5.424.300	5.424.300	0,00
07	Sonstige ordentliche Erträge	179.450	227.838	48.388,09
Aufwendungen - Amt 51 gesamt - (Pos. 13, 15, 16, ohne Personal)		73.877.870	75.665.904	1.788.034,00
15	Transferaufwendungen	71.901.370	73.379.654	1.478.284,00
Transferaufwendungen unterteilt auf die einzelnen Produkte des Amtes 51				
050910	Unterhaltsvorschuss (UVG)	3.350.000	3.500.000	150.000,00
060110	Jugendförderung -Freizeit, Schule, Arbeit	410.250	410.250	0,00
060130	Familienbildung /-förderung	1.781.820	1.781.820	0,00
060210	Beratung	362.000	362.000	0,00
060220	Flexible erzieherische Hilfen	1.574.000	1.574.000	0,00
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren	294.000	294.000	0,00
060310	Eingliederungshilfe seel. behinderte Kinder / Jugendliche	1.316.300	1.414.500	98.200,00
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen	11.490.000	11.540.000	50.000,00
060510	Tagesbetreuung	51.323.000	52.503.084	1.180.084,00
13	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	1.535.250	1.652.500	117.250,00
16	sonst. ordentliche Aufwendungen	441.250	633.750	192.500,00
Saldo aus Erträgen und Aufwendungen - Ergebnisverbesserung -				- 441.556

Nachfolgend sind die Produkte aufgeführt, in denen größere Abweichungen prognostiziert werden:

Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“

Eine Ergebnisverschlechterung von rd. 150 T€ zeichnet sich insgesamt im Produkt „Außerfamiliäre Hilfsformen“ ab. Ein höherer Aufwand entsteht in diesem Bereich für die Unterbringung von Minderjährigen, da die Fallzahlen steigen (u. a. gesetzlich vorgeschriebene Fallübernahme im Bereich der Vollzeitpflege). Gleichzeitig steigen die Kostenerstattungen an andere Jugendämter.

Produkt 060510 „Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen“

Im Bereich der Tagesbetreuung wird insgesamt mit einer Ergebnisverschlechterung von rd. 279 T€ gerechnet. Diese Prognose erfolgt überwiegend aufgrund von Mehraufwendungen gemäß der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung sowie aufgrund von Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an Tageseinrichtungen für beispielsweise Umbaumaßnahmen.

Aufgabenbereich Jobcenter, Amt 56 - Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Verbesserung rd. 1,9 Mio. €)

Das Budget des Jobcenters weist lt. Haushaltsplan 2019 insgesamt ein Defizit von rd. 25,1 Mio. € aus. Die aktuelle Prognose für den Bereich des Jobcenters geht von einer Ergebnisverbesserung von rd. 1,9 Mio. € aus.

Der aufgrund der Regelsatzerhöhungen in der Regel auftretende saisonsspezifische Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zum Jahreswechsel ist in diesem Jahr deutlich schwächer ausgefallen. Die Jahresprognose der Bedarfsgemeinschaften verbessert sich daher nach derzeitiger Einschätzung um 100 Bedarfsgemeinschaften von 8.000 auf 7.900 im Jahresdurchschnitt. Dies führt zu entsprechenden Minderaufwendungen in den Bereichen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von insgesamt rd. 380 T €.

Des Weiteren wird das Einscannen von Dokumenten für die E-Akte im geringeren Umfang als vermutet und nicht durch einen externen Dienstleister erfolgen, sondern durch die Mitarbeitenden im laufenden Geschäft. Dadurch können Einsparungen in Höhe von 300 T € erzielt werden.

Zudem werden höhere Mehrerträge bei den Erstattungen der gestiegenen flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nach § 46 Abs. 10 SGB II erwartet. Mit Schreiben vom 06.03.2019 informierte der Landkreistag NRW über die vorläufige Berechnung für die Bundesbeteiligungsverordnung 2019 (BBFestV 2019), die im Juni 2019 im Bundesrat abschließend beraten werden soll. Der aktuelle Entwurf der BBFestV 2019 enthält eine prozentuale Erhöhung der Zuweisungen für das Land NRW von 6,7 % auf 8,9 %. Daraus ergeben sich nach aktuellem Stand zusätzlich zu der bereits eingeplanten Erstattung in 2019 für das Jahr 2018 Mehrerträge in Höhe von ca. 1 Mio. in 2019 und für 2019. Die eingeplante Finanzierung aus eigenen Kreismitteln fällt erfreulicherweise geringer aus.

Der Bund unterstützt die Städte und Kreise u.a. mittels Zahlungen nach § 46 Abs. 7 SGB II (die sogenannte „Übergangsmilliarde“). Diese Zahlungen werden als Ertrag im Produkt 160110 vereinnahmt. Der Bund nutzt als „Zahlungsweg“ die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Insgesamt darf aber nach den gesetzlichen Vorgaben der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft 49 Prozent nicht übersteigen, um eine Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden. Dies würde nunmehr rückwirkend für 2018 zutreffen. Aus diesem Grund sieht die sich im Entwurfsstadium befindliche BBFestV 2019 vor, dass sich der prozentuale Anteil der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II für 2018 von 7,9 Prozent auf 5,8 Prozent reduziert. Dies hat voraussichtlich zur Folge, dass der Bund rd. 750 T € von der für 2018 zu viel gezahlten Beteiligung im Rahmen der „Übergangsmilliarde“ zurückfordern und damit das Ergebnis des Produktes 160110 belastet wird.

Im Sachgebiet passive Leistungen führen beschleunigte Entscheidungsprozesse in den Anfangsmonaten zu weiteren Mehrerträgen bei Erstattungen durch Sozialleistungsträgern, die aktuell mit 300 T € über dem Planansatz prognostiziert werden.

Personalbudget **(Verschlechterung rd. 800 T€)**

Die aktuelle Prognose für das Personalbudget geht von einer Überschreitung der Haushaltsansätze aus (insgesamt rd. 800 T€).

Diese Überschreitung resultiert hauptsächlich aus der Zuführung von Rückstellungen für Beihilfen aufgrund von gestiegenen tatsächlichen Krankenkosten in den vergangenen Jahren (Mehraufwand in Höhe von rd. 1,0 Mio. €). Dagegen stehen Mehrerträge durch bereits erhaltene Abfindungsbeträge nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, die nicht in der Höhe geplant waren.

Verschiedenes

Gebührenhaushalte – ohne Jugendamt und Rettungsdienst **(Verbesserung rd. 276 T€)**

Im Produkt 020620 „Überwachung Fleischhygiene“ zeichnen sich Mindererträge von rd. 390 T€ ab, da der Schlachthof in Beckum im Februar 2019 unerwartet seinen Betrieb eingestellt hat. Dieser Schlachtbetrieb stellte nach der aktuell geltenden Gebührenkalkulation einen Großbetrieb dar, der einen Großteil der Gebühreneinnahmen ausmachte.

Demgegenüber stehen Mehrerträge im Produkt 020250 „Aufenthalt Ausländer / Asylbewerber“ aufgrund einer hohen Anzahl von Verlängerungen und Neuausstellungen von Elektronischen Aufenthaltstiteln und Reiseausweisen (50 T€), höhere Gebühreneinnahmen im Produkt 020440 „Kfz-Zulassungen“ (50 T€) und weitere kleine Verbesserungen in verschiedenen Bereichen (15 T€).

Produkt 020420 „Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr“, Bußgelder Geschwindigkeitsmessungen (Verschlechterung rd. 400 T€)

Die Verkehrsbußgeldstelle des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr hat für Geschwindigkeitsmessungen im Haushaltsplan 2019 eine Ertragsposition i. H. v. 4,9 Mio. € eingestellt. Aufgrund von Rückgängen der Anzeigen zu Geschwindigkeitsmessungen werden Mindererträge in Höhe von 400 T€ prognostiziert.

Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen“, Integrationspauschale des Bundes (Verbesserung rd. 800 T€)

Zu beachten ist, dass die Integrationspauschale des Bundes, die das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 erstmals komplett an die Kommunen weitergibt, Einfluss auf die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr haben wird. Die Integrationspauschale in Höhe von 432,8 Mio. € soll gemäß eines Gesetzesentwurfs der Landesregierung an die 396 Gemeinden (400 Mio. €) und erstmalig auch mit einem Anteil von 32,8 Mio. € an die 31 Kreise in NRW weitergeleitet werden. Für den Kreis Warendorf wird eine Zuweisung von etwa 800 T€ geschätzt.

Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen“, Anteil Übergangsmilliarde (Verschlechterung rd. 802 T€)

Bedingt durch geringere Aufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft im Jobcenter fällt auch der Anteil an der „Übergangsmilliarde“ geringer aus als geplant. Gleichzeitig wird damit gerechnet, dass der Bund rd. 750 T€ von der für 2018 zu viel gezahlten sog. Übergangsmilliarde zurückfordern wird (sh. Erläuterungen zu 050210 „Jobcenter“. Die Anteile der Kommunen an der Umsatzsteuer werden sich im Gegenzug erhöhen.

Die Prognose für die Kostenentlastung im Rahmen der Eingliederungshilfe beläuft sich damit auf insgesamt rd. 420 T€ und liegt damit rd. 802 T€ unter dem geplanten Ansatz 2019.

Produkt 010710 „Immobilienmanagement“ (Verbesserung rd. 93 T€)

Diese Verbesserung resultiert zum einen aus Erstattungen für Strom- und Gaskosten aus dem Vorjahr (26 T€) sowie aus kleineren Mehrerträgen. Zum anderen werden Einsparungen im Bereich Heizenergie prognostiziert (66 T€).

D) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 3,1 Mio. € gebildet. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme in voller Höhe gerechnet. Hiervon entfallen rd. 1,5 Mio. € auf Aufwendungen, denen eine 90 %-ige Förderung aus Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm gegenüberstehen.

Zu beachten ist, dass auch im laufenden Haushaltsjahr Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020 erfolgen werden, sodass sich diese Veränderungen zumindest zum Teil kompensieren.

E) Vermögensanlagen des Kreises

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstocks des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen Anfang April 2019 rd. 23,0 Mio. € beträgt. Weitere Einzahlungen werden folgen. Neben den Mitteln in Höhe von 3,0 Mio. € aus dem Haushalt 2019 stehen weitere, nicht verausgabte Mittel aus dem Jahr 2018 in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung, die per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2019 übernommen wurden.

Der Vermögensstand ist im ersten Quartal in beiden Anlagen gestiegen.

kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
Summe Einzahlungen:	10,2
Vermögensstand am 01.04.2019	12,5

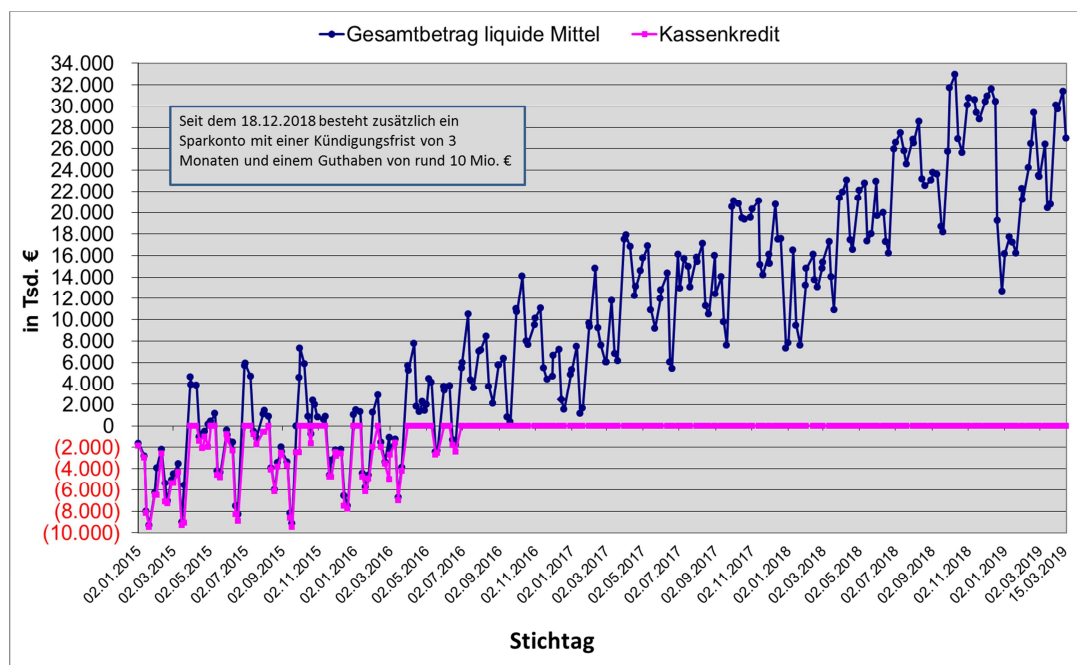
DZ-Privatbank (früher DZ-Bank), Wertsicherungsanlage	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
Summe Einzahlungen:	9,2
Vermögensstand am 01.04.2019	10,5

Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen	19,4
Vermögensstand 01.04.2019	23,0

F) Liquiditätslage des Kreises

Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich, unterliegt der Bestand an liquiden Mitteln und Kassenkrediten starken unterjährlichen Schwankungen. Erfreulicherweise liegt der Liquiditätsstand deutlich im positiven Bereich. Diese positive Entwicklung basiert zum einen auf der positiven Entwicklung des Ergebnishaushaltes, die sich in der Folge auch in der Liquidität niederschlägt. Darüber hinaus sind bereits in den vergangenen Jahren geplante Investitionstätigkeiten sowie die Zuführung zum Kapitalstock nicht durchgeführt worden, so dass Liquidität nicht wie geplant abgeflossen ist.

Im Laufe des Jahres 2019 ist eine Reduzierung der Liquidität zu erwarten.



G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits in diesem frühen Stadium der Haushaltsplanbewirtschaftung zeigen sich zum Berichtszeitpunkt sowohl Entlastungen als auch zusätzliche Belastungen. Insgesamt wird sich die Ergebnisrechnung in einem Umfang von rd. 50 T€ negativer entwickeln, als im Rahmen der Planung angenommen. Damit zeichnet sich derzeit ein Jahresfehlbetrag von **rd. 3.390 T€** ab. Zu beachten ist, dass insbesondere das Budget vom Jobcenter und das Personalbudget positiven bzw. negativen Einfluss auf die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2019 haben werden. Denn eben in diesen Bereichen werden bereits jetzt erhebliche Abweichungen von den Planansätzen prognostiziert.

Ferner ist zu beachten, dass es sich bei dem Anteil des Kreises an der Integrationspauschale in 2019 um eine reine Schätzung handelt und es folglich auch hier zu Veränderungen kommen kann.

Positiv anzumerken ist, dass die Zuwendungsquote für den Straßenbau durch das Finanzministerium NRW von 60 % auf 70 % angehoben worden ist. Ab sofort erhält der Kreis Warendorf folglich entsprechend erhöhte Zuwendung auf Basis der zuwendungsfähigen Kosten. Diese geänderten Rahmenbedingungen haben ausschließlich positive Auswirkungen auf den Finanzplan.

Abschließend bleibt anzumerken, dass diese erste Prognose des Jahres naturgemäß noch nicht in vollem Umfang belastbar und die weitere Haushaltswirtschaft noch mit vielen Unwägbarkeiten behaftet ist.

H) Anlage: Gesamtergebnisplan

Pos.	Name	Ansatz 2019 in €	Prognose 2019 in €	Vergleich Prognose - Ansatz in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.500.000	4.500.000	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.923.664	252.413.338	1.489.674
03	+ Sonstige Transfererträge	5.423.500	5.725.500	302.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.827.125	24.791.275	-35.850
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.215	393.506	291
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.696.451	128.384.165	2.687.714
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.743.416	10.963.998	220.582
08	+ Aktivierte Eigenleistung	75.000	75.000	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	422.582.371	427.246.782	4.664.411
11	- Personalaufwendungen	69.663.354	70.675.882	1.012.528
12	- Versorgungsaufwendungen	6.977.257	6.977.257	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	21.877.852	21.660.709	-217.142
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.013.000	9.013.000	0
15	- Transferaufwendungen	307.603.778	311.293.069	3.689.291
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.021.068	11.280.920	259.852
17	= Ordentliche Aufwendungen	426.156.309	430.900.838	4.744.528
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.573.938	-3.654.056	-80.117
19	+ Finanzerträge	629.124	640.804	11.680
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	395.000	376.349	-18.651
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	234.124	264.455	30.331
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-3.339.814	-3.389.601	-49.786
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.339.814	-3.389.601	-49.786